

Strafverfolgung von NS-Tätern nach 1945

Lernprozesse gegen das Beschweigen

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein
arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen

Humboldt Universität zu Berlin
23. Januar 2014

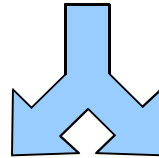
Ralf Oberndörfer, Histox

Aufbau einer neuen politischen Ordnung

1945 - 1949

Entnazifizierung

Entmilitarisierung Demokratisierung Dekartellisierung



Bundesrepublik

USA UK Frankreich

Größter Fehler

Zu viele alte Nazis in
hohen Positionen

Hauptausrede

„Wir sind Demokraten.
Die sind totalitär.“

DDR

Sowjetunion

Größter Fehler

SED kontrollierte
das Justizsystem

Hauptausrede

„Wir sind Antifaschisten.
Die sind alte Nazis.“

Alliierte Verfahren

1945-1949

- IMT Nürnberg
 - Neue Anklagepunkte
- USA - 12 Nachfolgeprozesse
 - Juristen (Fall 3)
- Sowjetunion – Militärtribunale
 - Sachsenhausen
- Großbritannien
- Frankreich

Deutsche Verfahren

1945-1957

- Verbrechen gegen Deutsche
 - Kristallnacht
 - Konzentrationslager
 - „Euthanasie“
- Bundesrepublik ab 1950
 - Verbrechen gegen Ausländer
- DDR ab 1957
 - Verbrechen gegen Sowjetbürger

DDR: Waldheimer Prozesse

1950

- Waldheim, LG-Bezirk Chemnitz (Sachsen)
- ca. 3400 Internierte aus den aufgelösten sowjetischen Speziallagern
- Gezielt ausgewählte Richter und Ankläger
- Grobe Missachtung von Verfahrensgarantien
- Alle wurden verurteilt, 32 Todesurteile
- In einigen Fällen Verurteilung in der Bundesrepublik
- Nach 1990 zum Teil Rehabilitierung

DDR: Die Kampagnen des ADE

1952-1958



- Ausschuss für Deutsche Einheit
- Sollte Bundesrepublik denunzieren, nicht Ermittlungen ermöglichen
- Vom Westen als „bolschewistische Propaganda“ abgetan
- Leiter: Albert Norden

BRD: Der Bundesgerichtshof

1950-1970

- Mehr als 30 Richter mit einer aktiven NS-Vergangenheit, darunter Hermann Weinkauff, erster Präsident 1950-1960
- Grundthese: „Das Dritte Reich war ein Staat wie alle anderen auch.“
- Verurteilungen meist nur wegen Beihilfe, selten als Haupttäter
- Befehlsnotstand wurde in den meisten Fällen als Rechtfertigungsgrund akzeptiert

BRD: Ulmer Einsatzgruppen-Prozess

1958

- Angeklagte
 - Fischer-Schweder u.a.
- Geschehnisse
 - Massenmorde durch Polizei in Litauen 1941
- Prozessrecht
 - StA für Taten außerhalb Deutschlands zuständig
- Materielles Recht
 - Befehlsnotstand, Mordmerkmale

BRD: Zentrale Stelle Ludwigsburg

1958

- Gegründet als Reaktion auf britischen Druck nach Berichten des ADE
- Standort Ludwigsburg, Baden-Württemberg
 - Ulmer Einsatzgruppen-Prozess
 - Antifaschisten in der Justiz
- Nur Vorermittlung, danach lokale StA
- Verbrechen im Ausland, keine Justizverbrechen
- Von der DDR sabotiert

NS-Verfahren in der DDR

1949-1990

- Nur auf persönliche Anweisung des Ministers für Staatssicherheit (MfS)
- MfS kontrolliert als Ermittlungsbehörde alles
- Meist nur ein Angeklagter

Die Auschwitz-Prozesse in Ost-Berlin und Frankfurt/Main

- Ost-Berlin 1965-66
 - Ernst Fischer, Arzt in Auschwitz
 - Prozessregie MfS
 - Überbetonung der Rolle der IG Farben
 - Reaktion auf den Frankfurter Prozess
- Frankfurt/M. 1963-65
 - Jüdische Zeugen im Zentrum der Beweisaufnahme
 - Urteil hielt sich an Grenzen, die der BGH gesetzt hatte
 - Folgen für politische Kultur wichtiger als juristische Ergebnisse

Strafrechtliche Bilanz

- DDR
 - 137 Todesurteile, 90 Hinrichtungen
 - Anklagepunkte des IMT wurden nationales Recht
 - Nach 1990: 106 Anträge auf Rehabilitierung, 13 vollständig rehabilitiert
- Bundesrepublik
 - Verjährungsdebatte
 - Ermittlungen gegen mehr als 100.000 Menschen 1949-1990
 - 6495 Täter rechtskräftig verurteilt
 - Ludwigsburg verantwortlich für 45% der Ermittlungen

Weiterführende Fragestellungen

- Strafverfolgung als deutsch-deutsche Geschichte
- Internationales Völkerstrafrecht / Transitional Justice
- Neubewertung des Nebenklägers im Strafverfahren
- Juristische Quellen in Forschung und Lehre
 - NS-Justiz als Steuerungsinstrument
 - KZ und Justiz
 - Zurückhaltung bei Vergleichen und Analogien